



Besondere Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte („PayLater“)

**Thomas
Cook**

I. Wichtige Vorabinformationen

Die Möglichkeit des Teilzahlungskaufs besteht nicht für alle Angebote und setzt unter anderem eine erfolgreiche Identitäts- und Bonitätsprüfung sowie ein Girokonto voraus. Das PayLater-Teilzahlungsgeschäft steht nur Verbrauchern (§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)) ab 18 Jahren zur Verfügung.

Nach § 491a Absatz 2 BGB haben Sie das Recht, bei einer erfolgreichen Identitäts- und Bonitätsprüfung, einen Entwurf des PayLater-Teilzahlungsvertrages zu verlangen. Ferner haben Sie nach § 492 Absatz 3 Satz 2 BGB jederzeit das Recht, von uns einen Tilgungsplan zu verlangen. Außerdem haben Sie das Recht, Ihre Verbindlichkeiten aus dem PayLater-Teilzahlungsgeschäft jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass Sie im Falle von Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften über Verbraucherdarlehen einschließlich entgeltlicher Finanzierungshilfen (§§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anrufen können.

II. Schuldbeitrittsvereinbarung

Mit Wahl der Bezahlmethode „Teilzahlung PayLater“ entscheiden Sie sich für eine Zahlungsabwicklung durch die net-m privatbank 1891 AG (im Folgenden auch „Bank“) hinsichtlich der gegen Sie bestehenden Forderung aus den Verträgen mit dem Leistungserbringer (bzgl. der Ware bzw. der Dienstleistung) und/oder dem für diesen handelnden Vermittler (insgesamt im Folgenden auch „Leistungserbringer“). Die net-m privatbank 1891 AG ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 68452 eingetragen. Sie wird vertreten durch ihre Vorstände Dieter Grau und Dr. Marcel Morschbach. Die net-m privatbank 1891 AG hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist unter der Hausanschrift Odeonsplatz 18, 80539 München, erreichbar. Bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird die net-m privatbank 1891 AG von dem technischen Dienstleister BillPay GmbH (im Folgenden auch „BillPay“), Zinnowitzer Str. 1, 10115 Berlin, unterstützt. Die BillPay GmbH wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Sven Brauer und Patrick Dittmer.

Die Bank tritt Ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Leistungserbringer aus dem zwischen Ihnen und dem Leistungserbringer abgeschlossenen Vertrag bei. Die Bank begleicht für Sie die Forderung gegenüber dem Leistungserbringer. Infolge des Schuldbeitritts steht der Bank Ihnen gegenüber ein Ausgleichs- bzw. Befreiungsanspruch in Höhe der Forderung zu. Soweit die Bank Ihre Schuld gegenüber dem Leistungser-

bringer begleicht, geht zudem die Forderung des Leistungserbringers gegen Sie (inklusive sämtlicher Neben- und Sicherungsrechte) auf die Bank über. Zahlungen, welche Sie nach Maßgabe dieser Vereinbarung an die Bank leisten, haben schuldbefreiende Wirkung sowohl im Verhältnis zur Bank als auch im Verhältnis zum Leistungserbringer.

Eine Haftung nach Kopfteilen im Innenverhältnis (§ 426 Abs. 1 S. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

Der Bank stehen Ihnen gegenüber alle Vereinbarungen zwischen dem Leistungserbringer sowie alle Einreden und Einwendungen des Leistungserbringers gegen Sie zu. Nach Begleichung der Forderung des Leistungserbringers gegen Sie sind dies alle Ansprüche, die der Leistungserbringer aus seinem Vertrag mit Ihnen erlangt hat oder erlangt, insbesondere etwaige Ansprüche auf Rückgewähr erbrachter Leistungen im Fall der Rückabwicklung des Vertrages. Ein Vorbehalts- und Sicherungseigentum, mit welchem der Leistungserbringer sich die Forderung ggf. hat sichern lassen, wird mit der Begleichung der Forderung des Leistungserbringers gegen Sie, spätestens in dem Augenblick, in dem der Leistungserbringer das Eigentum oder Miteigentum erwirbt, Eigentum oder Miteigentum der Bank. Sämtliche etwaig bestehenden und künftig etwaig entstehenden Anwartschaftsrechte, die der Leistungserbringer erwirbt, die Gegenstand der Kaufforderung sind, gehen sogleich auf die Bank über.

Die übergegangene Forderung einschließlich der zugehörigen Neben- und Sicherungsrechte kann jederzeit an Dritte weiterverkauft, abgetreten und übertragen werden.

Die Erklärung des Schuldbeitritts durch die Bank zur Forderung aus dem Vertrag zwischen Ihnen und dem Leistungserbringer steht unter der auflösenden Bedingung, dass dem Leistungserbringer vor der Aktivierung auf elektronischem Wege oder in Textform durch die Bank oder BillPay mitgeteilt wurde, dass es in Bezug auf diese Transaktion zu einer Rücklastschrift gekommen ist oder Betrugsverdacht besteht.

Sofern es sich beim Gegenstand des Vertrages mit dem Leistungserbringer um eine Reise gemäß § 651a BGB handelt, tritt die Bank Ihrer Schuld gegenüber dem Leistungserbringer nur unter der weiteren Bedingung bei, dass der Leistungserbringer bzw. der Vermittler handelnd für diesen Ihnen – soweit gesetzlich erforderlich – einen den Anforderungen des § 651k BGB genügenden Sicherheitsschein ausgehändigt hat. Für den Fall einer Nichtausgabe oder einer nicht ordnungsgemäßen Ausgabe des Sicherheitsscheins behält die Bank sich unbeschadet weitergehender Rechte ein Rücktrittsrecht vor. Sie treten etwaige Ansprüche aus dem an Sie ausgegebenen Sicherheitsschein schon jetzt an die Bank ab. Die Abtretung soll insbesondere die Bank für den Fall absichern, dass die Bank bereits Zahlungen an den Leistungserbringer geleistet



Besondere Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte („PayLater“)

hat und der Kunde entweder (ganz oder teilweise) noch nicht gezahlt hat bzw. die Bank dem Kunden geleistete Zahlungen bereits erstattet hat. Die Bank nimmt die Abtretung an.

Sofern es sich beim Gegenstand des Vertrages mit dem Leistungserbringer um eine Reise gemäß § 651a BGB handelt, hat die Bank – ggf. vertreten durch BillPay – in Fällen des § 651b BGB (Vertragsübertragung an Dritte) das Recht, den Schuldbeitritt rückabzuwickeln.

Leistungsmängel und damit verbundene Ansprüche, insbesondere auf Minderung und Ersatz, können Sie ausschließlich gegenüber dem Leistungserbringer bzw. dem für diesen handelnden Vermittler geltend machen. Gleiches gilt im Fall der Kündigung oder des Rücktritts.

III. PayLater-Gebühr (Zins)

Für die Inanspruchnahme des PayLater-Teilzahlungskaufs fallen ggf. Gebühren in Abhängigkeit vom Warenkorbwert und der gewählten Laufzeit an („PayLater-Gebühr“). Der Begriff Warenkorbwert meint hierbei den Gesamt-Reisepreis der Buchung inklusive USt.; er umfasst nicht etwaige zusätzlich zum Kaufpreis geschuldete Kosten, insbesondere Versandkosten.

Die PayLater-Gebühr, sofern Sie eine solche zu zahlen haben, beträgt einen prozentualen Anteil des Warenkorbwertes pro Monat Laufzeit. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €.

Eine beispielhafte Berechnung der PayLater-Gebühr finden Sie nachstehend. Die Beispielrechnung enthält auch Angaben zum Sollzinssatz sowie zum effektiven Jahreszinssatz. Diese Angaben dienen allein dazu, eine Vergleichbarkeit unseres Angebotes mit anderen Finanzierungsvarianten zu gewährleisten; die angegebenen Zinsen fallen nicht zusätzlich zu der PayLater-Gebühr an.

Beispielrechnung:

Sie bestellen für 528,00 € und bezahlen in 12 Teilzahlungsbeiträgen. Die PayLater-Gebühr beträgt: $528,00 \text{ €} \times 12\% = 63,36 \text{ €}$. Der Gesamtbetrag beträgt: $528,00 \text{ €} + 63,36 \text{ €} = 591,36 \text{ €}$. Das entspricht in diesem Beispiel einem Sollzins von 19,73% und einem effektiven Jahreszins in Höhe von 24,14%.

Anzahl der Teilzahlungen	3	6	12
Reisepreis:	528,00 €	528,00 €	528,00 €
PayLater-Gebühr:	1 x 15,84 €	1 x 31,68 €	1 x 63,36 €
Teilzahlungsbeitrag:	176,00 €	88,00 €	44,00 €

Anzahl der Teilzahlungen	3	6	12
Gesamtbetrag:	543,84 €	559,68 €	591,36 €
Sollzins:	18,00 %	20,58 %	19,73 %
Effektiver Jahreszins:	20,42 %	24,20 %	24,14 %

IV. Laufzeit, Fälligkeit der Teilzahlungen (einzelne Hauptleistung z. B. Flug, Hotel etc.)

Hinsichtlich der Laufzeit Ihres PayLater-Teilzahlungskaufes können Sie zwischen einer Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten wählen. Die erste Teilzahlung wird 30 oder ggf. mehr Tage nach der Buchung fällig; alle weiteren Teilzahlungen werden jeweils am entsprechenden Kalendertag des nachfolgenden Monats fällig und von Ihrem Konto eingezogen (Beispiel: Buchungsdatum 04.02.2017, 1. Teilzahlung: 04.03.2017, Folgezahlungen jeweils am 4. der Folgemonate).

Die PayLater-Gebühr sowie etwaige zusätzlich zum Kaufpreis geschuldete Kosten werden im Anschluss an die Buchung via SEPA-Lastschrifteinzug oder mit giro pay bezahlt.

V. Laufzeit, Fälligkeit der Teilzahlungen bei Reiseverträgen gemäß § 651a BGB (Pauschalreisen)

Sofern es sich beim Gegenstand des Vertrages mit dem Leistungserbringer um eine Reise gemäß § 651a BGB handelt, gilt in Abweichung von vorstehender Ziffer IV. Folgendes:

Hinsichtlich der Laufzeit Ihres PayLater-Teilzahlungskaufes können Sie zwischen einer Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten wählen.

Die Höhe und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen trägt den reiserechtlichen Besonderheiten Rechnung. Dies bedeutet, dass im Rahmen des PayLater-Teilzahlungskaufes die Höhe und Fälligkeit der Raten so gestaltet werden, dass Sie bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Restzahlung maximal einen Betrag in Höhe der jeweiligen Anzahlung (20% des Reisepreises) entrichten. Sobald dieser Betrag erreicht ist, werden die weiteren Raten bis zur Fälligkeit der Restzahlung ausgesetzt. Ihren individuellen Tilgungsplan entnehmen Sie bitte der als Anlage 1 beigefügten „Europäischen Standardinformationen für Verbraucher kredite“.

Nach Maßgabe der reiserechtlichen Besonderheiten wird die PayLater-Gebühr an verschiedenen Zahlungsterminen entrichtet. Der erste Teil wird mit der ersten Teilzahlung (ggf. im Anschluss an eine vom Anbieter eingeräumten Optionsfrist)



Besondere Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte („PayLater“)

Thomas Cook

und der restliche Teil frühestens 30 Tage vor Reiseantritt eingezogen.

VI. Verzug

Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig innerhalb des Zahlungsziels nach, so geraten Sie ohne weitere Mahnung in Verzug. Das Mahnverfahren wird durch die BillPay GmbH als technischer Dienstleister der Bank durchgeführt.

Die BillPay GmbH ist berechtigt, ab Eintritt von Zahlungsverzug für jede Mahnung eine Mahnpauschale in Höhe von 5,30 € von Ihnen zu verlangen. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Mahnpauschale ist auf einen geschuldeten Schadenersatz wegen Rückgabe einer Lastschrift (Ziffer VIII.) anzurechnen.

Eingehende Zahlungen werden – sofern Ihnen gegenüber mehrere Forderungen bestehen – jeweils auf die älteste Schuld angerechnet. Weiter kann BillPay künftig die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten von Verträgen, auch in Bezug auf andere Händler, verweigern. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und [Datenschutzbestimmungen der BillPay GmbH](#).

VII. Kündigungsrecht der Bank bei Verzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges kann das Teilzahlungsgeschäft Ihnen gegenüber unter den folgenden Voraussetzungen gekündigt werden:

- > Sie sind mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent des Nennbetrages des Darlehens (Gesamtbetrag) in Verzug und
- > Ihnen wurde erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.

VIII. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Lastschriftverfahren

Hiermit erteilen Sie der net-m privatbank 1891 AG ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung fälliger Zahlungen und weisen Ihr Geldinstitut an, die Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der net-m privatbank AG ist DE62ZZZ00000009232. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail mitgeteilt.

Die Vorabinformation zum Einzug der SEPA-Lastschrift (Pre-Notification) wird Ihnen mindestens einen Tag vor Fälligkeit per Email an die von Ihnen bei der Buchung angegebene Email-Adresse gesendet. Wenn Ihr Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Mit der Angabe des Girokontos bestätigen Sie, dass Sie zur Erteilung des Lastschriftmandates für das entsprechende Girokonto berechtigt sind und für die erforderliche Deckung sorgen werden.

Hinweis: Rücklastschriften sind mit einem hohen Aufwand und Kosten verbunden. Zwecks Vermeidung von unnötigem Aufwand und Kosten für Rücklastschriften bitten wir Sie im Falle eines Widerrufs oder eines Rücktritts von der Buchung oder einer Reklamation, der Lastschrift nicht zu widersprechen. In einem solchen Fall erfolgt nach Abstimmung mit BillPay die Rückabwicklung der Zahlung durch Rücküberweisung des entsprechenden Betrags oder durch Gutschrift.

Im Fall einer Rücklastschrift (mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen Erlöschen des Girokontos oder unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers) ermächtigen Sie die net-m privatbank 1891 AG, die Lastschrift für die jeweils fällige Zahlungsverpflichtung ein weiteres Mal einzureichen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten zu zahlen. Weitergehende Forderungen sind vorbehalten.

Gibt bei einem Lastschrifteinzug das kontoführende Institut des Kontos, welches mit einer Lastschrift beim Ratenkauf belastet wurde, die Belastung für den Ausgleich der aus dem Teilzahlungsvertrag resultierenden Forderung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurück, so ist der Kunde zur Zahlung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von 5,30 € verpflichtet. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

IX. Widerrufsrecht

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Teilzahlungsvertrags, aber erst, nachdem der Kunde alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur



Besondere Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte („PayLater“)

**Thomas
Cook**

Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Kunde hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Kunden bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kunden bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Kunden eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Kunde nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kunde ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

An:

BillPay GmbH
Zinnowitzer Str. 1
10115 Berlin
E-Mail-Adresse: service@billpay.de

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Teilzahlungsvertrag widerruft, hat der Teilzahlungsanbieter alle Zahlungen, die er vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilzahlungsvertrages beim Teilzahlungsanbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Teilzahlungsanbieter dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem Teilzahlungsanbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Teilzahlungsanbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

X. Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie diesen Teilzahlungsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

BillPay GmbH
Zinnowitzer Str. 1
10115 Berlin
E-Mail-Adresse: service@billpay.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) mit Ihnen am (*) abgeschlossenen PayLater-Teilzahlungsvertrag

Name des/der Verbraucher(s)

XI. Geltungs- und Anwendungsvorrang

Diese Besonderen Vertragsbedingungen für Teilzahlungsgeschäfte gelten unabhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers und/oder Vermittlers.

Für Fragen rund um PayLater steht Ihnen zusätzlich die BillPay GmbH (Zinnowitzer Str. 1, D-10115 Berlin) unter den folgenden Kontaktdaten jederzeit gern zur Verfügung:

Telefon: +49 30 609 89 355 5
Telefax: +49 30 609 89 355 9
E-Mail: service@billpay.de